

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 10.05.2023, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

NÖ-Beschlüsse aus GR 29.03.2023

Einstellung einer Amtsleitung Hochbau & Energie

Einstellung eines Architekten / Bauingenieurs / Bautechnikers mit dem Schwerpunkt Projektmanagement

Nicht-Verkauf der Hopfensiegelhalle

Übernahme einer Bürgschaft für den Tennisclub Tett nang e.V.

Aufnahme eines Kommunaldarlehens beim „Städtischen Wasserwerk“

Festlegung des m² Preises für den Ankauf für Flächen nach Baulandmodell in den Ortschaften

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

zu 2 Vorstellung Friedhofskonzeption für die Friedhöfe der Stadt Tett nang Vorlage: 034/2023/1

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen,
14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die Friedhofsentwicklungskonzeption für den Alten und den Neuen Friedhof der Stadt Tett nang wird wie vorliegend beschlossen. Für den Neuen Friedhof wird die Variante a mit muslimischen Grabstätten beschlossen.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Antrag StRat Schöpf:

Die Friedhofsentwicklungskonzeption für den Alten und den Neuen Friedhof der Stadt Tett nang wird wie vorliegend beschlossen. Für den Neuen Friedhof wird die Variante b ohne muslimische Grabstätten beschlossen. Die Fläche, auf der muslimische Grabstätten möglich wären, wird freigehalten.

**zu 3 Ausbau der Graf-Eberhard-Straße, Straßenunterhaltungsarbeiten 2023,
Wasserleitungsarbeiten Albert-Schweitzer-Straße
- Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 058/2023/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Die Straßenbau- und Wasserleitungsarbeiten werden an die Fa. Dobler, Lindenberg mit einer Auftragssumme von 604.557,45 € vergeben.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben bei den Straßenbauarbeiten zur Graf-Eberhard-Straße über 100.000 € wird zugestimmt.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Antrag StRat Welte:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu untersuchen, ob in der Graf-Eberhard-Straße eine Einbahnstraßenregelung Richtung Kreuzung Lindauer Straße/Wangener Straße mit gegenläufigem Radverkehr möglich ist.

**zu 4 Sanierung Regenüberlaufbecken Apflau, Sanierung öffentliche
Pumpstationen
- Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 065/2023/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Die Tiefbauarbeiten werden an die Fa. Berenbold, Zussdorf mit einer Auftragssumme von 297.771,58 € vergeben.
2. Die Arbeiten zur technischen Ausrüstung werden an die Fa. Schütz GmbH, Boos mit einer Auftragssumme von 258.482,16 € vergeben.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben bei den Kanalisationsarbeiten zum RÜB Apflau von 40.000 € wird zugestimmt.
4. Den überplanmäßigen Ausgaben bei den Kanalisationsarbeiten zur Sanierung der öffentlichen Pumpstationen von 150.000 € wird zugestimmt.

- zu 5 **Kreisverkehr Schäferhof/Oberhof**
- interfraktioneller Antrag vom 01.03.2023
- Information zum aktuellen Stand
Vorlage: 067/2023

Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen):

Geschäftsordnungsantrag StRat von Dewitz:

Der Sachstandsbericht wird nur zur Kenntnis genommen, ohne anschließende Aussprache im Gremium.

**Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der
Verwaltung zur Kenntnis.**

-
- zu 6 **Bürgerfragestunde**

- Beauftragung von Ingenieurs- und Planungsbüros

Die Stadt beauftrage immer wieder solche Büros, wird von dem Bürger ausgeführt. Solche Dienstleistungen seien notwendig und sinnvoll, um die Grundlagen für Entscheidungen vorzubereiten. Er möchte wissen, inwieweit die Bürger Einblick darin haben, was alles beauftragt wird. Er fragt nach einer Übersicht von 2018-2023.

Speziell die Beauftragung der Energieagentur Ravensburg interessiere ihn näher.

Die Vergabe von Ingenieursleistungen sei in der HOAI geregelt, antwortet die Verwaltung. Je nach Auftragssumme erfolge die Vergabe durch den Bürgermeister, den Ausschuss oder den Gemeinderat. Die Vergaben erfolgen in öffentlicher Sitzung. Für die Erstellung einer Übersicht von 2018-2023 fehle die Kapazität. Mit der Energieagentur Ravensburg habe man seit 2018 einen Beratungsvertrag. Wo es sinnvoll ist, versuche man aufgrund der Personalknappheit gerade, möglichst viele Arbeiten an externe Büros zu vergeben. In der Verwaltung habe man teilweise auch ein begrenztes Fachwissen und deshalb hole man sich das Knowhow von außen.

- Kommunalwahl 2024

Der Bürger fragt, ob es schon einen Wahltermin gebe und wie die Zeitfenster sind. Außerdem möchte er wissen, was man tun muss, um eine Liste aufzustellen.

Das Wahlamt sei gerade dabei, die Infos zusammenzustellen, antwortet

die Verwaltung. Der Termin stehe noch nicht fest, werde aber vermutlich im Mai oder Juni sein. Den bestehenden Gruppierungen im Gemeinderat und den Ortschaftsräten werde diese Information dann zugeschickt. Außerdem werde man diese auf der städtischen Homepage und in den StadtTnachrichten veröffentlichen.

- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Die Bürgerin fragt, ob es dafür Planungen gibt und wenn ja, wie weit diese sind.

Dazu gebe es auch verschiedene Anträge aus den Fraktionen, entgegnet die Verwaltung. Seit 01.03.2023 habe man einen Energiemanager. Nun sei man dabei, die Themen Stück für Stück aufzuarbeiten. Es gebe bereits erste Vorstudien mit den in Frage kommenden Gebäuden. Voraussichtlich in der Juli-Sitzung werde die PV-Strategie im Gremium beraten.

- Radfahrer in der Karlstraße

Es sei ursprünglich geplant gewesen, dass die Karlstraße für Radfahrer auch gegenläufig befahren werden darf, wird von der Bürgerin angemerkt.

Dafür müsse die Straße erst runterklassifiziert werden, zu einer Kreis- oder Gemeindestraße, antwortet die Verwaltung. Dies sei für den 01.01.2024 vorgesehen. Dann werde das Thema weiterverfolgt.

- Kosten durch Bauland

Der Bürger fragt, ob es einen Berechnungssatz für die Fläche von Bauland gibt, die besagt, welche Kosten dadurch für die Stadt entstehen, z.B. für Kitas, Schulen, Spielplätze oder die Erschließung.

Es gebe keine Ansätze, die besagen, dass pro zugezogenem Bürger ein bestimmter Betrag für die Stadt entsteht, antwortet die Verwaltung. Pro Bürger bekomme man sogar im Finanzausgleich jährlich einen festen Betrag. Bei einem Baugebiet könne man nicht pauschal sagen, wie viele Schul- und Kitaplätze dadurch benötigt werden. Es sei nicht so einfach zu sagen, welche Kosten und Folgekosten durch Baugebiete für die Stadt entstehen. Grundsätzlich sei die Schaffung von Wohnraum auch im Interesse der Stadt.

- Tag der offenen Tür im Bauhof

Am 29.04.2023 sei der Tag der offenen Tür gewesen und es sei dafür die Zeitspanne von 10-14 Uhr publiziert worden, erklärt der Bürger. Der offizielle Teil sei jedoch schon um 9 Uhr gewesen.

Es sei normal, solche Veranstaltungen mehrgliedrig zu machen,

entgegnet die Verwaltung. Es sei legitim, zunächst den Gemeinderat zu informieren und die Öffentlichkeit erst später dazu zu holen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7 Digitalisierung in der Stadtverwaltung Tett nang
Vorlage: 081/2023**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**zu 8 Bebauungsplan "Meistersteig - 1. Änderung und Erweiterung"
Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr
Vorlage: 031/2023/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Die Geltungsdauer der am 30.06.2021 in kraftgetretenen Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Meistersteig – 1. Änderung und Erweiterung“ wird um 1 Jahr verlängert.
2. Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr wird ortsüblich in den StadtTtnachrichten und zusätzlich auf der Homepage bekanntgemacht.

**zu 9 Vergabe von Straßennamen für die Gebiete Jahnstraße Nord und
Ackermannsiedlung
Vorlage: 057/2023/1**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Die Planstraße A (westlich) im Baugebiet „Jahnstraße Nord“ wird „An der Darre“ genannt.

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen,
13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

Die Planstraße B (östlich) im Baugebiet „Jahnstraße Nord“ wird „Pfähler-Straße“ genannt.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die Planstraße B (östlich) im Baugebiet „Jahnstraße Nord“ wird „Kohlbachstraße“ genannt.

**Beschluss (bei Stimmengleichheit abgelehnt mit 9 Ja-Stimmen,
9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

Die Straße im Baugebiet „Ackermannsiedlung“ wird „Gräfin-Magdalena-Straße“ genannt.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen):**

Die Straße im Baugebiet „Ackermannsiedlung“ wird „Paula-Thanner-Straße“ genannt.

**zu 10 European Energy Award (EEA) - Rezertifizierung
Vorlage: 073/2023**

**Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse im Rahmen der Re-Zertifizierung
des European Energy Awards zur Kenntnis.**

**zu 11 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tettang
Vorlage: 062/2023/1**

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen,
12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

Antrag StRat König - Ergänzung in § 8 Abs. 2 Ziffer 2.1:
Ausgenommen ist außerdem die abschließende Beschlussfassung über städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB sofern mehr als 1.000 qm Wohnfläche geschaffen werden sollen.

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen):**

Antrag StRätin Zwisler – Ergänzung in § 11 Abs. 2 Ziffer 2.8:
Hierüber erfolgt eine Information an den Gemeinderat.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert am 7. Februar 2023 hat der Gemeinderat am 10.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tettang

vom 14.04.2021

§ 1

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem / der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (gilt ab der Kommunalwahl 2024).

Der Technische Ausschuss besteht aus dem / der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (gilt ab der Kommunalwahl 2024).

Der Bürgermeister kann einen seiner Stellvertreter (§ 12 dieser Satzung) mit seiner Vertretung beauftragen. Bei ständiger Vertretung soll diese dem/der für den entsprechenden Geschäftskreis zuständigen Beigeordneten übertragen werden.

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Vergabe von Aufträgen, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 60.000.- € aber nicht mehr als 300.000.- € beträgt.
 2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 15.000.- € aber nicht mehr als 75.000.- € im Einzelfall, sowie zur Verwendung von Deckungsreserven im gleichen Rahmen.

§ 7 Absatz 1, Nr.9 und Absatz 2 werden wie folgt geändert:

- (1) 9. Öffentliche Einrichtungen (ausgenommen technische Angelegenheiten), Marktwesen, Friedhofswesen,
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss, soweit nicht ein Ortschaftsrat zuständig ist, über:
 - 2.1 Die Ernennung, Einstellung, Entlassung einschließlich Höhergruppierung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppe A12 und von Beschäftigten der Entgeltgruppe EG 11 oder einem entsprechenden Entgelt.
 - 2.2 Die Bewilligung von im Haushaltsplan nicht einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen von mehr als jährlich 3.000.- €, aber nicht mehr als 15.000.- € im Einzelfall, fortlaufende Beträge jedoch von 375.- € bis 1.500.- € jährlich.
 - 2.3 Die Stundung von Forderungen von mehr als 15.000.- € aber nicht mehr als 112.500.- €.
 - 2.4 Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Ver-gleichen, wenn der Verzicht, die Niederschlagung oder der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 7.500.- €, aber nicht mehr als 45.000.- € beträgt.
 - 2.5 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 45.000.- €, aber nicht mehr als 150.000.- € im Einzelfall.
 - 2.6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 18.000.- €, aber nicht mehr als 60.000.- € im Einzelfall.
 - 2.7 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 15.000.- € aber nicht mehr als 45.000.- € im Einzelfall.
 - 2.8 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen im Betrag von 3 - 5 Monatsbruttobezügen.
 - 2.9 Die Übernahme von Ausfallbürgschaften im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues im Betrag von mehr als 75.000.- €, aber nicht mehr als 225.000.- € bei den übrigen Bürgschaften von 15.000.- € bis zu 150.000.- €.

§ 8 Absatz 1, Nr. 2,5,7 und Absatz 2 werden wie folgt geändert:

2. Bauordnung, Stadtсанierung, Denkmalschutz
-

5. Verkehrs-, Mobilitätsplanung,

7. Klima-, Energiethemen

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

2.1 Der Technische Ausschuss ist zuständig für:

- Bauleitplanung nach den §§ 1 – 9 BauGB (Flächennutzungsplan und städtische Bebauungspläne im Regelverfahren)
- Bauleitplanung nach den §§ 12 – 13a BauGB (vorhabenbezogene Bebauungspläne, Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren und Bebauungspläne der Innenentwicklung)
- Sicherung der Bauleitplanung nach den §§ 14 – 16 BauGB (Veränderungssperre)
- Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB (Abrundungs- und Ergänzungssatzungen)
- Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzungen)
- Satzungen nach § 74 LBO (örtliche Bauvorschriften)

Ausgenommen hiervon ist jeweils der abschließende Satzungsbeschluss, welcher gem. § 39 Abs. 2 Nr. 3 GemO nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden kann und daher vom Gemeinderat zu fassen ist.

2.2 Zur Wahrnehmung der Planungshoheit wird der Technische Ausschuss über die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 33 – 35 BauGB, bzw. Befreiungen nach § 31, Abs. 2 BauGB informiert, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Bauleitplanung von besonderer Bedeutung oder Wichtigkeit ist.

2.3 Die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss), bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 60.000.- € aber nicht mehr als 600.000.- € im Einzelfall.

Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis 600.000.- € im Einzelfall

2.4 Beschlussfassung über Grenzziehungen (§ 82 BauGB).

§ 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Dem / Der Bürgermeister/in werden, sofern nicht ein Ortschaftsrat zuständig ist, folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm / ihr nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:
- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis zum Betrag von 60.000.- € im Einzelfall.
 - 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 15.000.- € im Einzelfall.
 - 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppe bis A 11 von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe EG 10 oder einem entsprechenden Entgelt, von befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zu einem Jahr, von geringfügig Beschäftigten i.S.d. SGB, von Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.
 - 2.4 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen, sowie Unterstützungen bis zu 2 Brutto-Monatsbezügen.
 - 2.5 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen bis zu jährlich 3.000.- € im Einzelfall und fortlaufend bis zu 375.- €.
 - 2.6 Die Stundung von Forderungen bis zu 15.000.- €.
 - 2.7 Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung oder bei Vergleichen der Streitwert im Einzelfall nicht mehr als 7.500.- € beträgt.
 - 2.8 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher und ges. Vorkaufsrechte im Wert bis zu 45.000.- € im Einzelfall. Hierüber erfolgt eine Information an den Gemeinderat.
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 18.000.- € im Einzelfall.
 - 2.10 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000.- € im Einzelfall.
-

- 2.11 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
- 2.12 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger im Einvernehmen mit dem Gemeinderat, in beschließenden und beratenden Ausschüssen, soweit die Zuziehung nicht durch den Gemeinderat selbst erfolgt (§§ 8 und 9).
- 2.13 Übernahme von Ausfallbürgschaften für Wohnungsbaudarlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues bis zum Höchstbetrag von 75.000.- € im Einzelfall.
- 2.14 Für die Stellungnahme der Stadt als Angrenzer (§ 55 LBO).
- 2.15 Die Übertragungen nach § 11 Abs. 2 gelten nicht im Bereich der Ortschaft, sofern der Ortschaftsrat gem. § 17 oder Ortsvorsteher gem. § 18 zur Entscheidung zuständig ist.
- 2.16 Die Bestimmungen in § 5 Abs. 4 gelten entsprechend.
- 2.17 Entscheidungen nach §§ 144, 145 BauGB
(Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge)

§ 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt (gilt ab der Kommunalwahl 2024):

1. Wohnbezirk Tettang	18 Sitze
2. Wohnbezirk Tannau	3 Sitze
3. Wohnbezirk Langnau	3 Sitze
4. Wohnbezirk Kau	2 Sitze

§ 17 Absatz 1 und Absatz 2, Nr.2 werden wie folgt geändert:

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten. Er ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, welche die jeweilige Ortschaft betrifft, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Als wichtige Angelegenheit im Sinne des Abs. 1 gelten in der jeweiligen Ortschaft insbesondere:
- a) Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die jeweilige Ortschaft betreffenden Angelegenheiten im Haushaltsplan der Stadt

Tettang,

- b) Errichtung, Erweiterung oder Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschl. Schulen, Kindergärten und Sportstätten,
- c) Neubau, Ausbau und wesentliche Instandsetzung von Straßen und Wirtschaftswegen,
- d) Ausbau und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung,
- e) Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen,
- f) Erlass, Aufhebung und Änderung vom Ortsrecht,
- g) Festsetzungen von Abgaben und Tarifen,
- h) Regelung der Schülerbeförderung.
- i) Zur Wahrnehmung der Planungshoheit wird der Ortschaftsrat über die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 33 – 35 BauGB, bzw. Befreiungen nach § 31, Abs. 2 BauGB informiert, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Bauleitplanung von besonderer Bedeutung oder Wichtigkeit ist. Die Verwaltung verfasst eine Neueingangsliste zu den baurechtlichen Anträgen auf der Gemarkung der Ortschaft als Information und stellt diese digital ins öffentliche Ratsinformationssystem.

2. Des Weiteren werden dem Ortschaftsrat zur Entscheidung übertragen und zwar

in der Ortschaft Tannau

- a) die Ausstattung der Friedhöfe, soweit dazu eine Verpflichtung der Stadt besteht (Unterhaltung der Kriegerdenkmale),
- b) die Jagd- und Fischwasserverpachtung, sowie alle in diesem Zusammenhang zu treffenden Regelungen,

in der Ortschaft Langnau

- a) Anstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung von Bediensteten der örtlichen Verwaltung im Rahmen des Stellenplanes,
- b) Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, die Ausgaben von mehr als 3.450.- €, aber nicht mehr als 34.500.- € im Einzelfall zur Folge haben,
- c) Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Produktplans bis zu einem Gesamtbetrag von 8.630.- € im Jahr sowie die Verwendung der im Haushaltsplan eingestellten Deckungsreserven für die Ortschaft,
- d) Verkauf und Vermietung von beweglichen Vermögen mit einem Wert von mehr als 3.450.- €, aber nicht mehr als

17.250.- € im Einzelfall,

- e) Verpachtung und Vermietung von Grundstücken der Ortschaft Langnau mit einem jährlichen Miet- und Pachtwert von über 860.- €, aber nicht mehr als 8.630.- € bei bebauten Grundstücken und von über 350.- €, aber nicht mehr als 1.730.- € bei unbebauten Grundstücken,
- f) die Ausstattung der Friedhöfe, soweit dazu eine Verpflichtung der Stadt besteht (Unterhaltung der Kriegerdenkmale),
- g) die Jagd- und Fischwasserverpachtung, sowie alle in diesem Zusammenhang zu treffenden Regelungen,

§ 2

- (1) Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Tettang geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tettang, 10.05.2023

Bruno Walter,
Bürgermeister

zu 12 **Anschluss der Kläranlage Apflau an die Verbandskläranlage Kressbronn a.B. - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufnahme der Stadt Tettang in den Abwasserzweckverband**
Vorlage: 068/2023/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme der Stadt Tettang in den Abwasserzweckverband zu.

- zu 13** **Dienstbeginn der neuen Bürgermeisterin**
- Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes zur Verpflichtung der neuen
Bürgermeisterin nach § 42 Abs. 6 GemO
- Festlegung der Besoldung nach dem
Landeskommunalbesoldungsgesetz
Vorlage: 078/2023

Es erfolgt eine geheime Wahl mit Stimmzetteln. Das Wahlergebnis ist wie folgt:

- StRätin Sylvia Zwisler 9 Stimmen
- StRat Hansjörg Bär 11 Stimmen
- StRat Yannick Brugger 1 Stimme

Daraus ergibt sich folgender Beschluss:

1. Herr Stadtrat Hansjörg Bär wird mit der Vereidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin gem. § 42 GemO betraut.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

2. Frau Bürgermeisterin Regine Rist wird auf der Grundlage des Landeskommunalbesoldungsgesetzes nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in Besoldungsgruppe B 4 eingewiesen.

-
- zu 14** **Controllingbericht zum 31.03.2023**
- Ergebnisplan, Grundstücksplan und Liquiditätsplan
Vorlage: 084/2023

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

-
- zu 15** **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung:

- Hallenbelegung mit Geflüchteten

Die Verwaltung schildert die aktuelle Situation. Es sei das Ziel gewesen, nach der Belegung der Seldnerhalle nicht eine weitere Halle belegen zu

müssen. Man habe seither einiges anmieten können, sowohl Wohnungen, als auch Häuser. Es sei nach wie vor eine angespannte Situation, aber eine weitere Hallenbelegung sei nicht nötig. Mit der Fertigstellung der AU/OU im Loretoquartier werde man dann wieder ein bisschen durchatmen können.

- Dank an den Gemeinderat

Der Erste Beigeordnete bedankt sich beim Gemeinderat. Im letzten halben Jahr habe er stellvertretend die Leitung der Gemeinderatssitzungen übernommen. Hierfür dankt er für das Verständnis des Gemeinderats. Ab Juni werde nun Frau Rist, als neue Bürgermeisterin die Gemeinderatssitzungen leiten.

Anfragen aus dem Gremium:

- Kreisverkehr Schäferhof/Oberhof (TOP 5)

Hierzu wolle er noch etwas richtigstellen, bzgl. der Aussage zum Unfallschwerpunkt, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt.

Beim TOP „Mitteilungen und Anfragen“ könne man keine Diskussion zu einem Punkt auf der Tagesordnung beginnen, entgegnet die Verwaltung. Der TOP sei bereits abgehandelt.

- Sitzungsraum

Es sei schön, dass man wieder im Kreis sitze, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Jedoch sei die Akustik in der Aula sehr schlecht, dies müsse verbessert werden.

- Belegung der Parkplätze in der Hermannstraße

Zwei Drittel der öffentlichen Parkplätze in der Hermannstraße seien gesperrt, aufgrund der Baustelle auf dem angrenzenden Grundstück, wird aus der Mitte des Gremiums bemängelt. Man frage sich, ob Bauträger jetzt immer öffentliche Flächen belegen dürfen. Deshalb wolle man wissen, wer die Genehmigung dafür unterschrieben hat und wie lange diese dauert.

Rechtlich gesehen, sei das eine Sondernutzung, wird aus der Mitte des Gremiums ergänzt. Es wird gefragt, in welcher Weise das vergütet wird.

Man werde das abklären, so die Verwaltung.

- Förderverein Kita und Grundschule

Am Montag sei in der Schwäbischen Zeitung ein Bericht aus Neukirch gewesen, bzgl. der Gründung eines Fördervereins Kita und Grundschule, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Dieser Verein soll der

Verwaltung zukünftig einiges an Bürokratie ersparen, z.B. hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht bei Kuchenverkäufen. Es wäre toll, wenn auch in Tettang ein solcher Verein gegründet wird.

Man werde das abklären, so die Verwaltung.

- Homepage

Die städtische Homepage sei nicht bürgerfreundlich, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Man brauche viele Klicks, bis man zur Tagesordnung und zu den Sitzungsunterlagen kommt.

Es brauche nur drei Klicks bis zum Ratsinfosystem, entgegnet die Verwaltung. Wenn die Bürger sich nicht zurechtfinden, dürfen sich diese gerne bei der Verwaltung melden.

- Teilregionalplan Energie

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, inwieweit die Stadt Tettang bei der Erstellung des Teilregionalplans Energie involviert ist.

Man sei darüber informiert worden und man befinde sich momentan in der Abstimmung, entgegnet die Verwaltung. Evtl. werde dafür eine externe Beratung notwendig. Hierfür sei bereits im Juli ein Termin mit der Bürgermeisterin und dem Regionalverband vorgesehen.

- Straßenbeleuchtung St. Anna-Quartier

Eine Bewohnerin des Quartiers habe sich beschwert, weil die Beleuchtung innerhalb des Quartiers nachts abgeschaltet werde, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Sie habe dann die Aussage bekommen, dass die Stadt dafür verantwortlich sei.

Man werde das abklären, so die Verwaltung. Eigentlich müsste der Bau- und Sparverein für den Betrieb der Beleuchtung zuständig sein.

- Wahlveranstaltungen für Jugendliche

Für die Bürgermeisterwahl habe es leider keine Veranstaltungsformate für Jugendliche gegeben, wird aus der Mitte des Gremiums bemängelt. Eigentlich gebe es für dieses Thema eine entsprechende Personalstelle. Es sei nicht nachvollziehbar, wieso hier mangels Kapazität nichts vorbereitet werden konnte. Im Hinblick auf die Kommunalwahl 2024 sollte das verbessert werden.

Man werde das abklären, so die Verwaltung.

- Wohnungen Kreisbaugenossenschaft Marienstraße

Hier gebe es Spekulationen, dass dort Asylsuchende untergebracht

werden, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt.

Die Stadt habe grundsätzlich Interesse daran, dort Wohnungen anzumieten, entgegnet die Verwaltung. Man müsse dann steuern, welche Personen dort untergebracht werden. Aktuell habe man jedoch noch nichts angemietet. Laut Aussage der Kreisbaugenossenschaft wäre das Mietverhältnis auf 5 Jahre beschränkt, weil sie dann tatsächlich abreißen und neu bauen wollen.

- AU/OU

Im Artikel in der Schwäbischen Zeitung vom 20.04.2023 sei von drei beschlossenen Unterkünften die Rede, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Bisher seien es aber nur zwei.

Die Ausschreibung habe damals die Option für drei Unterkünfte beinhaltet, antwortet die Verwaltung. Jedoch habe man bisher nur zwei davon beauftragt.

- AU/OU Loretoquartier

In der Zeitung sei zu lesen gewesen, dass laut Aussage der Stadt die Bedenken der Anwohner zum Sicherheitsaspekt in die weitere Planung mit eingeflossen seien, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Es wird gefragt, inwieweit die Bedenken berücksichtigt wurden.

Man werde nachfragen, so die Verwaltung. Bei der Infoveranstaltung sei der Gemeinderat mit dabei gewesen. Das letzte Schreiben der Anwohner haben nur die Fraktionen bekommen, nicht die Verwaltung. Bei der Unterkunft sei eine gewisse Flexibilität vorgesehen, so dass die Räume zusammengelegt werden könnten, um auf Einzelpersonen und Familien reagieren zu können. Der Asylbereich sei sehr dynamisch und die Belegung der Unterkunft komme darauf an, welche Personen uns zugewiesen werden.

- Parkende LKW

Aus der Bürgerschaft sei ihm berichtet worden, dass in der Schöneckstraße und in der Georgstraße mehrere LKWs parken. Evtl. könne man dem mit einer Tonnagebegrenzung entgegenwirken.

Man werde das abklären, so die Verwaltung.

- Jugendhearing und U&D Konzert

Er habe gehört, dass das Jugendhearing am Campus Manzenberg stattfindet, aber das Konzert nicht, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt.

Die Verwaltung bestätigt dies. Ursprünglich sei geplant gewesen, dass

das Konzert auf dem Campus stattfindet. Das sei aus organisatorischen Gründen leider nicht realisierbar. Deshalb werde das Konzert im Jugendhaus stattfinden, in einem kleineren Umfang. Das habe sich letzten Freitag erst entschieden.

- Gemeindeverbindungsweg Neuhäusle-Iglerberg

Der Weg sei aufgefräst worden und aufgrund des anhaltenden Regens nun in einem sehr schlechten Zustand, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es sei ein erheblicher Schaden entstanden. Es wird gefragt, ob die Stadt das beauftragt hat.

Es habe Vorgespräche mit der ausführenden Firma gegeben und der Schaden sei bekannt, entgegnet die Verwaltung. Man werde dies mit der Firma klären.

Zumindest sollten dort Gefahrenschilder aufgestellt werden, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt.

- Ausschreibung Fahrradabstellanlagen

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob es Bewerber gibt.

Die Ausschreibung laufe noch und es sei das Ziel, in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2023 über die Vergabe zu entscheiden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.